



Liebe Saatgut-Engagierte und -Interessierte,

zum Herbstanfang kommt hier nach längerer Sommerpause wieder ein Kampagnen-Newsletter.

1. „Saatgutpolitik von unten“
2. EU-Generaldirektion „Gesundheit / Verbraucher“ führt Saatgutrechtsreform weiter
3. Schreibt der Generaldirektion!
4. Neuauflage der Broschüre „Widerständige Saat“ kommt

1. Saatgutpolitik von unten

Wir bleiben in Brüssel am Gesetzgebung-Ball – und behalten die Konzentrationsprozesse der Saatgutindustrie ebenso im Blick wie die Ausweitung selbstbestimmter Saatgut-Arbeit und deren Vernetzung. Eine recht umfassende Präsentation „Saatgutpolitik von unten“ steht hier:

http://www.saatgutkampagne.org/PDF/Saatgutpolitik_von_unten.pdf

2. EU-Generaldirektion „Gesundheit / Verbraucher“ führt Saatgutrechtsreform fort

Nachdem das EU-Parlament den Gesetzesvorschlag der Kommission für ein neues einheitliches EU-Saatgut-Gesetz im März mit überaus breiter Mehrheit abgelehnt hatte (95% bzw. 80%, siehe Newsletter Nr. 20 vom März), beginnt die zuständige Generaldirektion, die DG SANCO, mit der Weiterarbeit an der Reform der Saatgutgesetzgebung. Unklar ist, ob sie beabsichtigt, einen grundlegend neuen Entwurf zu entwickeln, oder ob sie versucht, den eigentlich gescheiterten Entwurf mit kleinen kosmetischen Veränderungen doch noch durchzubringen.

Auf einer nicht öffentlich angekündigten Sitzung mit von ihr ausgesuchten Stakeholdern hat die Generaldirektion die Einsendung von Vorstellungen zur Saatgutgesetzgebungsreform erbeten. Wir haben – ungebetenerweise – die Gemeinsame Erklärung deutschsprachiger Organisationen und Verbände „Konzernmacht über Saatgut – Nein danke!“ vom Juli 2013 (siehe <http://www.eu-saatgutrechtsreform.de>) nach Brüssel geschickt. Deren sechs Forderungen für eine Reform der Saatgutgesetzgebung sind:

1. Der Anwendungsbereich der Gesetzgebung muss sich auf die Vermarktung von Saat- und Pflanzgut allein für den kommerziellen Anbau und oberhalb bestimmter Mengen beschränken!
2. Der Austausch von Saat- und Pflanzgut unter Bauern und Gärtnern muss frei bleiben. Er darf nicht von der Verordnung geregelt werden.
3. Der Verkauf von Vielfaltssorten muss frei bleiben, er ist für deren Erhaltung und weitere Verbreitung noch wichtiger als der Tausch. Eine Registrierung aller Menschen und Organisationen, die Vielfaltssorten verkaufen, ist nicht angemessen, auch nicht aus Pflanzengesundheitsgründen, und darf nicht Vorschrift werden!
4. Für die Vermarktung traditionell gezüchteter Sorten muss die amtliche Marktzulassung freiwillig sein, sofern darauf keine geistigen Eigentumsrechte (Sortenschutz oder Patente) beansprucht werden.
5. Die Zulassungskriterien und Testverfahren amtlicher Marktzulassungen dürfen Sorten für den Ökolandbau nicht länger benachteiligen.
6. Bei amtlich zugelassenen Sorten und Pflanzenmaterial ist Transparenz sicher zu stellen: sowohl über die erteilten geistigen Eigentumsrechte, als auch über verwendete Techniken wie Hybridzucht oder die neuen gentechnikähnlichen Züchtungsmethoden!

Außerdem haben wir auch die „Deklaration von Wien“ mit dem Titel „Protect our natural heritage, biodiversity and resulting food security!“ dorthin geschickt, die auf einem Vernetzungs-Wochenende im

November 2013 formuliert und seither von vielen Organisationen unterzeichnet wurde, siehe <http://www.eu-seedlaw.net> . Deren Forderungen zur Neugestaltung des Saatgutrechts sind (in deutscher Übersetzung):

1. Niemand darf genötigt werden, seinen Bedarf an Saatgut oder anderem „pflanzlichen Vermehrungsmaterial“ bei kommerziellen Anbietern zu decken. Gesetzliche Vorschriften müssen auf jeden Fall die Rechte der BäuerInnen, GärtnerInnen und der lokalen Gemeinschaften berücksichtigen, ihr eigenes Saatgut und ihre Pflanzen anzubauen, auszutauschen und zu verkaufen, um in Einklang mit der internationalen Menschenrechtskonventionen und dem Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (ITPGR-FA) zu stehen.
2. Der Markt für Saatgut und Pflanzgut darf nicht am industriellen Standard ausgerichtet sein, denn dieser basiert auf technischen und rechtlichen Definitionen, denen natürliche Pflanzen nicht entsprechen können, und er berücksichtigt die Wichtigkeit der Biodiversität nicht.
3. Es darf weder eine Pflicht zur Registrierung frei vermehrbarer Sorten, noch zur Zertifizierung von Saat- und Pflanzgut geben. Biologische Vielfalt sollte Vorrang vor kommerziellen Interessen haben, denn sie ist wie Wasser ein öffentliches Gut.
4. Bei allen Regelungen, die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben, sollte die Öffentlichkeit konsultiert werden, und die Entscheidungen sollten von gewählten Repräsentanten getroffen werden. Der Schutz der Biologischen Vielfalt ist kein „technisches Detail“ im Sinne des Vertrages über die Arbeitsweise der EU.
5. Etikettierungsvorschriften müssen echte Transparenz herstellen und den Stand der Technologieentwicklung reflektieren; dazu gehören die Kenntlichmachung neuer mikrobiologischer Züchtungsmethoden ebenso wie technischer oder rechtlicher Nutzungsbeschränkungen.
6. Formelle Kontrollen von Saat- und Pflanzgut müssen weiterhin in öffentlicher Hand bleiben. Sie sollten für KleinstunternehmerInnen kostenfrei angeboten werden.

3. Schreibt der Generaldirektion!

Wer dazu selber etwas tun möchte: es bietet sich gegenwärtig an, die Aktionspostkarte http://www.saatgutkampagne.org/GIF/postkarte_saatgutrechtsforderungen.jpg zu schicken an : DG SANCO, Mr. Ladislav MIKO (Deputy Director-General - For the Food Chain), Rue Breydel 4, 1049 Bruxelles, Belgien. Bestellungen der Postkarte bitte an: info@saatgutkampagne.org

4. Neuauflage der Broschüre „Widerständige Saat“ kommt

Anfang Oktober soll die 4. überarbeitete und ergänzte Auflage unserer kleinen Verteil-Broschüre „Widerständige Saat“ http://www.saatgutkampagne.org/PDF/Booklet_Saatgutfilm2013_web.pdf erscheinen. Wer jetzt schon weiß, dass er oder sie eine größere Anzahl für Saatgut-Veranstaltungen im Winter oder Saatgut-Börsen im Frühjahr benötigt, sollte bitte in den nächsten Tagen schon mal den Bedarf voranmelden. Natürlich freuen wir uns für die Neuauflage über Spenden mit dem Stichwort: „Widerständige Saat“ auf das Konto-Nr.: 234389, bei der EDG Kiel, BLZ 210 602 37, Inhaber: BUKO-VzF e.V. (IBAN: DE 64 2106 0237 0000 2343 89, BIC bzw. SWIFT: GENODEF1EDG)

Schöne Herbsttage und noch gute Saatgut-Ernte wünscht Eure

Kampagne für Saatgut-Souveränität